

HAFTPFLICHT

ZAH431.1

UMWELTSCHÄDEN

Die besondere Vereinbarung gemäß Art. 6 der AHVB ist getroffen.
Versichert sind Heizöltanks bis zu dem in der Polizze angeführten Lagervolumen. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme EUR 100.000,--. Abweichend von Art. 6.3.5. AHVB entfällt der Selbstbehalt.

Für jede Änderung oder Erweiterung des versicherten Risikos besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn auch diesbezüglich eine besondere Vereinbarung getroffen wurde. Art. 2 Pkt. 1 der AHVB ist nicht anzuwenden.